



Finanzamt Ingolstadt

Esplanade 38, 85049 Ingolstadt

Datum: 03.12.2025
Telefon: 0841 311-0 / -125
Aktenzeichen: 124 / 128 / 20248

Firma
Hechinger Entsorgung GmbH
Weingarten 1
85276 Pfaffenhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412820248
Sicherheitsnummer:	59943465

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hechinger Entsorgung GmbH, Weingarten 1, 85276 Pfaffenhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.12.2025 bis zum 02.12.2028.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine persönliche Vorsprache im Servicezentrum bitte einen Termin (online) vereinbaren. (außer Donnerstag)			
Dienstgebäude	Öffnungszeiten		Kontaktmöglichkeiten
Esplanade 38, 85049 Ingolstadt	Donnerstag	12:30 – 17:30 Uhr	www.finanzamt.bayern.de
Öff. Nahverkehr – Haltestelle Omnibusbahnhof – „ZOB“			
Kreditinstitut	Empfänger	IBAN	BIC
Bundesbank München	Freistaat Bayern	DE24 7000 0000 0072 1015 05	MARKDEF1700
Bayerische Landesbank	Freistaat Bayern	DE89 7005 0000 0004 3605 08	BYLADEMMXXX
Hypo Vereinsbank SOB	Freistaat Bayern	DE90 7212 0078 0010 8669 10	HYVEDEMM426